



## Selbsteinschätzung meiner Integration

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit <b>12 Jahren</b> in der Schweiz und wohne seit <b>fünf Jahren in der Gemeinde Feusisberg</b>.</p> <p>(Für den im Gesuch eingeschlossenen Ehepartner gilt die Ausnahme gemäss separatem Merkblatt.)</p>		
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C.</p>		
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen (a, b, c oder d müssen erfüllt sein):</p> <p>a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Herkunft aus deutschsprachigem Raum wie Deutschland, Österreich, Südtirol).</p> <p>b) Ich habe während sieben Jahren in der Schweiz die Schule besucht (Volksschule oder Ausbildung).</p> <p>c) Ich verfüge über einen Abschluss einer Mittelschule, Hochschule oder Universität im deutschsprachigen Raum und in deutscher Sprache.</p> <p>d) Ich besitze ein Zertifikat (Telc-Diplom oder Goethe Zertifikat), welches mir genügende Deutschkenntnisse auf dem geforderten Referenzniveau bescheinigt, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich).</p> <p><i>Falls nicht erfüllt gibt das Einbürgerungssekretariat Auskunft.</i></p> <p><b>Für Kinder/Schüler bis 12 Jahre:</b> <i>Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache).</i></p>		
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in einem hängigen Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren habe ich keine Verbrechen, Vergehen oder eine Übertretung (Busse) begangen, welche mehr als Fr. 1'000.-- gekostet haben.</p> <p><b>Für Schüler:</b> <i>Die Verhaltensbeurteilungen der Lehrpersonen über mein Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht).</i></p>		

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen, um meine Ausgaben zu decken (z.B. Arbeitsstelle, AHV etc.). Ich benötige keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Falls ich in den letzten fünf Jahren Sozialhilfe bezogen habe, habe ich die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde vollständig zurückbezahlt. Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p><b>Für Ehepaare:</b> Es gilt das gemeinsame Einkommen.</p> <p><b>Für Jugendliche:</b> Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</p> <p><b>Für Minderjährige:</b> Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe).</p>		
<p>Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt.</p>		
<p>Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten und Bräuche.</p>		
<p>Ich habe mir über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Gemeinde Feusisberg ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schule und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.</p>		
<p>Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Feusisberg, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit.</p>		

**Sind ein Kriterium oder mehrere Kriterien nicht erfüllt?**

Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an das Sekretariat der Bürgerrechtskommission wenden:  
Tel. 044 787 31 39

**Sind alle Kriterien erfüllt?**

Ich kann die Antragsformulare beim Sekretariat der Einbürgerungskommission persönlich abholen. Dazu vereinbare ich vorgängig einen Termin mit dem Sekretariat der Bürgerrechtskommission, Tel. 044 787 31 39.

Je nach Lebensphase werden andere Dokumente benötigt. An den Termin sind mitzubringen:

- Ausweis Niederlassungsbewilligung C
- Nachweis der Deutschkenntnisse: Aktuelles Schulzeugnis oder Diplom der höchsten in der Schweiz abgeschlossenen Ausbildung  
Falls keine Belege über die Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden Sie bei der Besprechung vom Einbürgerungssekretariat über die Möglichkeiten für den Nachweis informiert.

Stand: 31. Dezember 2013

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....